

Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Absender

--

Magistrat der Stadt Breuberg
-Ordnungsamt-
Ernst-Ludwig-Straße 2-4
64747 Breuberg

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer stattfinden.

Datum:

Uhrzeit:

von

bis

Es handelt sich um eine öffentliche bzw. private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen: Ja. Nein.

I. Veranstalter, Verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

1. Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Veranstalter	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>

2. Verantwortliche Person

Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer	<input type="text"/>
Postleitzahl, Ort	<input type="text"/>
Telefon, Handy	<input type="text"/>

3. Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		

Ggf. weitere Aufsichtspersonen

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		

Name, Vorname	<input type="text"/>	Geburtsdatum	<input type="text"/>
Anschrift:	<input type="text"/>		

II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Lage und Größe des Grundstücks:
(gekennzeichnet auf beiliegendem Lageplan)

Folgende weitere Anlagen sind beigefügt

Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers

und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (vermietete/verpachtete Grundstücke)

Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art:

Menge: m³

Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandelten, trockenen Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z.B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Angabe zur voraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials (Punkt 3.3 der Orientierungshilfe)

Höhe: Meter Durchmesser: Meter

Hinweis:

Die Höhe und der Durchmesser des aufgeschichteten Brennmaterials von Brauchtumsfeuern ist auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

III. Gefahrenabwehr

1. Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	Wird eingehalten	Wird nicht eingehalten
150 m	von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten: oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen Gebäuden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 m	zur Grundstücksgrenze;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 km	im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt: Ja. Nein

Angabe, welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z.B. Kontrolle des Feuers, Vorhalten eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) vorgesehen sind:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet:

(Ort, Datum)

(Verantwortliche Person)